

Antrag A11

Antragssteller*in: Bezirksverband DIE LINKE. Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Linke erneuert sich strukturell mit einer Mandatszeitbegrenzung

2 Die Linke Berlin führt eine Mandatszeitbegrenzung von zwei Legislaturperioden für die Erstellung der
3 Vorschlagsliste zur Bundestagswahl sowie zur Wahl des Abgeordnetenhauses ein. Diese soll für neue
4 Bewerber:innen ebenso gelten wie für jene, die bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung ein Mandat
5 ausüben.

6 Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Vertreter:innenversammlung zur Listenaufstellung
7 Bewerber:innen, die ihr Mandat bereits zwei Legislaturen oder länger ausgeübt haben, mit einer
8 Mehrheit von drei Vierteln bestätigen kann.

9 Der Landesvorstand wird beauftragt, eine satzungsfeste Lösung zu erarbeiten und zur Abstimmung zu
10 stellen.

Begründung:

12 Die vergangenen Niederlagen bei verschiedensten Wahlen haben eines deutlich gemacht: Es darf kein
13 Weiter-So geben. Die Linke wird als basisorientierte, sozialistische Mitgliedspartei gebraucht. Gerade
14 jetzt muss Die Linke Erneuerung ausstrahlen und diese auch strukturell vorantreiben.

15 Die Satzung der Partei Die Linke gibt eine Begrenzung von acht Jahren für Parteiämter vor (§ 33 Absatz
16 3). Dasselbe muss auch für Mandate gelten.

17 Langjährige Mandate leisten dem Verkrusten von Parteistrukturen Vorschub. Abgeordnete auf Dauer
18 zu bleiben und das Mandat als Beruf auszuüben, widerspricht den Grundsätzen einer bürgernahen,
19 gesellschaftsverändernden und basisdemokratischen Partei. Eine Fraktion sollte stets aus erfahrenen
20 Kräften und frischem Personal bestehen, um die professionelle Arbeit ebenso sicherzustellen, wie den
21 Zufluss neuer Ideen und Perspektiven. Neue Köpfe müssen rechtzeitig die Möglichkeit bekommen,
22 parlamentarische Erfahrungen zu sammeln und sich bekannt zu machen. Mit personeller Erneuerung
23 können neue Perspektiven entstehen, die diese Partei dringend braucht.

24 Das Personalproblem der Linken wird sich nicht ohne strukturelle Veränderungen lösen lassen. Eine
25 Mandatszeitbegrenzung ist eine Möglichkeit, die Parteistrukturen aufzufrischen.

26 Dabei können Abgeordnete nach zwei Legislaturperioden den Wissenstransfer als Mitarbeiter:innen
27 von neuen Abgeordneten weiterhin ermöglichen. Mit der Regelung, dass die
28 Vertreter:innenversammlung zur Listenaufstellung Bewerber:innen mit einer Zweidrittelmehrheit
29 bestätigen kann, wird zudem die Möglichkeit geschaffen, dass bekannte Abgeordnete mit positiver
30 Strahlkraft auch über zwei Legislaturperioden hinaus Sichtbarkeit für Die Linke schaffen können.

31 Die Landesverbände Sachsen haben mit einer eingeführten Mandatszeitbegrenzung im Rahmen einer
32 Erneuerungsquote bereits positive Erfahrungen machen können.

33 Mit der Einführung einer Mandatszeitbegrenzung macht der Landesverband Berlin deutlich, dass er
34 sich klar für die Erneuerung der Linkspartei einsetzt und diese auch strukturell vorantreibt.